



Herr  
Präsident des Nationalrates

Zur Zahl 369/J-NR/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen, haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Personalengpass bei der Justizwache“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Den Justizanstalten sind aktuell 3.243 Exekutivdienstplanstellen zugewiesen, wovon am 1. Februar 2018 in Summe 151,95 Exekutivdienstplanstellen unbesetzt waren. Aufgegliedert auf die einzelnen Justizanstalten lassen sich die Planstellszenahlen (zugewiesen und unbesetzt) wie folgt darstellen:

<b>Justizanstalt</b>	<b>zugewiesene Planstellen</b>	<b>unbesetzte Planstellen</b>
Eisenstadt	60	3,725
Feldkirch	60	5,300
Garsten	164	23,500
Graz-Jakomini	175	8,700
Graz-Karlau	202	7,725
Göllersdorf	68	4,100
Hirtenberg	142	8,750
Innsbruck	161	11,200
Klagenfurt	127	7,150
Korneuburg	87	3,550
Krems	56	2,500
Leoben	72	0,750
Linz	138	5,875
Ried	48	3,800
Salzburg	85	6,375
Schwarzau	71	4,225
Sonnberg	108	7,425
St.Pölten	86	4,375
Stein	310	12,750

Suben	93	2,200
Wels	54	2,375
Wien-Favoriten	53	2,375
Wien-Josefstadt	442	3,800
Wien-Mittersteig	79	0,850
Wien-Simmering	157	0,525
Wr.Neustadt	75	2,050
Gerasdorf	70	6,000
<b>Summe</b>	<b>3243</b>	<b>151,950</b>

Zu 3:

Justizanstalt	Exekutivdienst – Krankenstände über 30 Kalendertage		
	2015	2016	2017
Eisenstadt	3	1	4
Favoriten	4	3	12
Feldkirch	6	5	1
Garsten	26	35	30
Gerasdorf	15	18	19
Göllersdorf	7	12	8
Graz-Karlau	8	42	26
Hirtenberg	4	17	24
Innsbruck	22	14	23
Jakomini	13	19	26
Josefstadt	57	76	67
Klagenfurt	6	15	17
Korneuburg	24	21	11
Krems	13	6	3
Leoben	16	10	3
Linz	14	11	7
Mittersteig	12	7	20
Ried	7		3
Salzburg	20	22	6
Schwarzau	28	30	17
Simmering	18	23	35
Sonnberg	5	7	13
St.Pölten	13	18	24
Stein	11	27	24
Suben	8	2	1
Wels	9	11	1
Wr.Neustadt	21	16	29
<b>Summe</b>	<b>390</b>	<b>468</b>	<b>454</b>

Zu 4:

Eine Aufgliederung der aktuell vorliegenden Bewerberzahlen auf die einzelnen Justizanstalten kann nicht vorgenommen werden, zumal die Bewerbungen bei den vier Aufnahmezentren Graz-Karlau, Stein, Linz und Wien-Josefstadt einlaufen und oftmals keine Zuordnung zu einer Justizanstalt oder gleich zu mehreren Justizanstalten aufweisen.

Angeführt werden können lediglich die Zahlen der den vier Aufnahmezentren aktuell vorliegenden Bewerbungen:

Aufnahmezentrum	Anzahl der Bewerbungen
Wien-Josefstadt	169
Stein	49
Graz-Karlau	114
Linz	187
<b>Summe</b>	<b>519</b>

Zu 5:

Seit Mitte des Jahres 2015 (Start des neu eingesetzten Aufnahmeverfahrens JANUS) bis zum 31. Dezember 2017 (letzte bundesweit vorliegende Statistik) haben sich insgesamt 2.828 Personen für eine Aufnahme in den Justizwachdienst beworben. Von diesen haben 1.645 Personen das neue Aufnahmeverfahren absolviert, die restlichen haben ihre Bewerbung zurückgezogen oder sind aus persönlichen Gründen noch nicht zum Aufnahmetest angetreten. Insgesamt haben bisher 210 Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber das Aufnahmeverfahren bestanden und wurden bereits in den Justizwachdienst aufgenommen.

Zu den erreichten Ergebnissen/Punktzahlen kann angeführt werden, dass 819 Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber bei den Kulturtechniken (Rechtschreibtest, Rechentest, Test zur Abfrage des Allgemeinwissens) und beim sportmotorischen Test ausgeschieden sind. 98 Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerber wurden aus medizinischer Sicht für nicht geeignet befunden, 529 schieden in den psychologischen Leistungs- und Persönlichkeitstests sowie im Interview aus.

Zu 6:

Der Aufnahmetest wurde in den letzten beiden letzten Jahren mehreren kleineren Änderungen unterworfen, die sich aufgrund der Evaluierung des neu eingeführten Verfahrens als notwendig erwiesen haben.

Nach einer ersten internen Evaluation des Aufnahmeverfahrens wurden zunächst die Hürden bei den Kulturtechniken um jeweils 10 % gesenkt. In einem weiteren Schritt wurde dann die Abteilung für Psychologische Diagnostik & Methodik der Karl-Franzens-Universität Graz mit der Erstellung einer Expertise zur Qualität des Aufnahmeverfahrens beauftragt. In deren Evaluierungsbericht wurde dem Aufnahmeverfahren eine insgesamt hohe Fachlichkeit attestiert, aber es wurden auch einige Vorschläge zur Adaptierung, vor allem der psychologischen Tests (und dort insbesondere zur Dauer) gemacht. Der interne Diskussionsprozess zu diesen Vorschlägen ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 7 und 8:

Grundsätzlich wird am jetzigen Aufnahmeverfahren festgehalten. Insbesondere ist derzeit keine Erleichterung angedacht. Um eine höhere Zahl an positiv Getesteten zu erreichen, wurde aber bereits ein Probetest zur Abfrage der „Kulturtechniken“ für Interessierte online gestellt. Dieser im Karriereportal der Justizwache auf der Internet-Homepage der Justiz abrufbare Probetest wurde in einem Zeitraum von 15 Monaten bereits 18.650mal gestartet und von 6.730 Interessierten bestanden.

Zu 9:

Die für die Aus- und Weiterbildung der Justizwachebediensteten zuständige Strafvollzugsakademie gibt jährlich ein Fortbildungsprogramm heraus, mit welchem – neben den Grundausbildungen, die für die jeweiligen Verwendungs- bzw. Entlohnungsgruppe verpflichtend vorgeschrieben sind – in etwa 130 Seminare, Workshops und Trainings für alle Strafvollzugsbediensteten angeboten werden, wobei zahlreiche davon ausschließlich die Justizwache als Zielgruppe vorgesehen hat.

Im langjährigen Schnitt bedeutet dies rund 280 bis 320 Veranstaltungen jährlich, wovon zumindest die Hälfte ausschließlich Justizwachebediensteten vorbehalten ist.

Zu 10:

Bestimmte Funktionsträger – wie beispielsweise Ordnungsstrafreferenten, Justizwachkommandanten, Freizeitgestalter, Bibliothekare, Praxistrainer, Mentoren, Konfliktlotsen, Vollzugs- und Wirtschaftsleiter und Group Counselor – halten regelmäßig Tagungen ab, die zwischen einem und drei Tagen dauern und dem Erfahrungsaustausch und der Weiterbildung dienen.

Eine konkrete Festlegung, wonach jede und jeder Strafvollzugsbedienstete eine bestimmte Anzahl an Weiterbildungstagen im Jahr aufweisen muss, gibt es nicht.

Zu 11:

Eine solche Kooperation besteht nicht; dies insbesondere im Hinblick darauf, dass unterschiedliche Aufnahmestrategien verfolgt werden. Das Bundesministerium für Inneres (BMI) hat nach meinem Informationsstand vor allem Interesse an jungen Aufnahmewerberinnen und Aufnahmewerbern mit Maturaabschluss, während das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz (BMVRDJ) eher Persönlichkeiten, die bereits über mehr Lebenserfahrung verfügen und abgeschlossene Berufsausbildungen aufweisen, als für eine Aufnahme in den Justizwachdienst geeignet ansieht.

Zu 12:

Es werden keine flächendeckenden, einheitlichen statistischen Aufzeichnungen über die Anzahl der Einsätze von Einsatzgruppen geführt, die eine entsprechende Auswertung erlauben würden. Es wird daher um Verständnis gebeten, dass diese Frage nicht beantwortet werden kann.

Zu 13:

Die Zahlen der Misshandlungsvorwürfe gegen Justizwachebedienstete in den Jahren 2015 bis 2018 lassen sich wie folgt darstellen, wobei anzumerken ist, dass eine weitere Aufgliederung nach Insassentypen (Maßnahmenvollzug, Strafvollzug) mangels statistischer Erfassung nicht möglich ist:

Justizanstalt	2015	2016	2017	2018*
Eisenstadt	0	0	4	0
Feldkirch	2	2	0	0
Garsten	0	0	1	0
Graz-Jakomini	1	1	5	0
Graz-Karlau	0	3	2	0
Göllersdorf	1	0	0	0
Hirtenberg	1	0	0	0
Innsbruck	6	8	3	0
Klagenfurt	0	0	3	0
Korneuburg	1	1	0	0
Krems	0	2	2	1
Leoben	0	0	1	0
Linz	4	6	8	1
Ried	0	0	0	0
Salzburg	0	1	0	0
Schwarzau	0	0	0	0
Sonnberg	0	3	0	0
St.Pölten	0	1	0	0
Stein	2	5	1	0
Suben	0	1	0	0
Wels	0	0	1	0
Wien-Favoriten	0	0	0	1
Wien-Josefstadt	6	29	44	8
Wien-Mittersteig	0	0	0	0
Wien-Simmering	4	2	1	2
Wr.Neustadt	0	1	4	0
Gerasdorf	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>28</b>	<b>66</b>	<b>80</b>	<b>13</b>

\*Zwischenstand

Alle Misshandlungsvorwürfe werden ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

Zu 14 und 15:

Übergriffe auf Justizwachebeamte“ waren erst kürzlich Gegenstand der parlamentarischen Anfrage 272/J-NR/2018. Die dazu übermittelte Beantwortung beschäftigt sich unter anderem ausführlich mit der auch in diesen Fragen angesprochenen Problematik, sodass an dieser Stelle auf die Beantwortung zur genannten Anfrage verwiesen wird.

Zu 16:

In den Jahren 2015 bis 2018 wurden nachstehende Zahlen an Disziplinaranzeigen an die Disziplinarkommission beim Bundesministerium für Justiz erstattet.

2015	2016	2017	2018*
17	13	10	1

\*Zwischenstand

Zu 17:

Im Jahr 2016 wurde das Dienstverhältnis mit einem Justizwachebediensteten durch Amtsverlust gemäß § 27 Abs. 1 StGB aufgelöst.

Zu 18 und 19:

Der folgenden Beantwortung vorauszuschicken ist, dass zur Beantwortung dieser Frage nach Misshandlungen von Häftlingen durch Mithäftlinge über die Applikation der Strafvollzugsverwaltung lediglich ausgewertet werden kann, wie viele entsprechende Vorwürfe erhoben wurden und dementsprechend Anzeigen erfolgt sind. Der Ausgang des weiteren strafgerichtlichen Verfahrens bzw. ob und inwieweit ein solches auf Basis der angezeigten Vorfälle geführt wurde, kann nicht automationsunterstützt ausgewertet werden, weil in der Verfahrensautomation Justiz Sachverhaltselemente wie „Misshandlung von Häftlingen durch Mithäftlinge“ nicht erfasst werden und sich demnach einer Auswertung entziehen.

Die Anzahl solcher Vorfälle wird für 2015 und 2016 – jeweils aufgegliedert nach den einzelnen Justizanstalten – in den folgenden Tabellen dargestellt (bitte auch die unten folgenden Anmerkungen beachten):

Justizanstalt	Vorfälle 2015
Feldkirch	16
Garsten	3
Gerasdorf	5
Göllersdorf	3
Graz-Jakomini	26
Graz-Karlau	29
Hirtenberg	9
Innsbruck	10
Klagenfurt	6

Leoben	2
Linz	8
Ried	3
Salzburg	1
Schwarzau	2
Sonnberg	11
St. Pölten	1
Stein	30
Suben	16
Wiener-Neustadt	4
Wien-Josefstadt	92
Wien-Mittersteig	5
Wien-Simmering	14
<b>Jahr 2015 Summe:</b>	<b>296</b>

Justizanstalt	Vorfälle 2016
Feldkirch	11
Garsten	13
Gerasdorf	5
Göllersdorf	20
Graz-Jakomini	20
Graz-Karlau	26
Hirtenberg	17
Innsbruck	37
Klagenfurt	9
Korneuburg	1
Krems	2
Leoben	3
Linz	27
Ried	4
Salzburg	9
Schwarzau	6
Sonnberg	8
St. Pölten	3
Stein	35
Suben	29
Wels	5
Wiener-Neustadt	7
Wien-Josefstadt	112
Wien-Mittersteig	4
Wien-Simmering	18
<b>Jahr 2016 Summe:</b>	<b>431</b>

Für das Jahr 2017 können noch keine exakten Zahlen angegeben werden, da noch nicht alle Fälle abschließend bearbeitet und in die Statistik aufgenommen wurden. Soweit derzeit eine Schätzung möglich ist, erscheint eine Gesamtzahl von rund 540 Fällen im Jahr 2017 realistisch. Für 2018 liegen noch keine zentral erfassten Daten vor, die eine entsprechende Angabe ermöglichen würden.

Bei einer Interpretation der stark angestiegenen Zahlen ist zu berücksichtigen, dass in der Zwischenzeit die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen im BMVRDJ eingerichtet und die einzelnen Justizanstalten von dieser verstärkt dazu angehalten wurden, bei Anzeigen an die Staatsanwaltschaften auch die Generaldirektion zu informieren. Es ist daher davon auszugehen, dass zumindest ein Teil des Anstiegs auf die nunmehr zentrale Erfassung der Fälle zurückzuführen ist.

Zum Verständnis der oben angeführten Zahlen ist darüber hinaus darauf hinzuweisen, dass für die hier wiedergegebene Auswertung die internen Kategorien „Raufhandel unter Insassen“ und „Sexuelle Übergriffe“ einbezogen wurden. Die Zuordnung erfolgt hier ausschließlich aufgrund der Einschätzung der jeweiligen Justizanstalt und nicht zwingend juristisch korrekt im Sinne des Strafgesetzbuches.

Zu 20 und 21:

2015 mussten insgesamt sechs Suizide verzeichnet werden. Davon betroffen waren je einmal die Justizanstalten Wien-Josefstadt, Stein, Linz, Ried und zweimal Graz-Karlau. 2016 waren es insgesamt zehn Suizide: Je einer in den Justizanstalten Göllersdorf, Graz-Jakomini, Stein, Wels und Suben, zwei in Graz-Karlau und drei in Wien-Josefstadt. 2017 konnten insgesamt elf Suizide in den Justizanstalten St. Pölten, Salzburg, Graz-Jakomini, Wr. Neustadt, Graz-Karlau, Eisenstadt, Krems, Wels, Korneuburg und zwei in Stein nicht verhindert werden.

2018 waren bisher vier Suizide in den Justizanstalten Salzburg, Wien-Josefstadt, Garsten und Klagenfurt zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 ging einem Suizid ein Suizidversuch voraus.

Zu 22:

<b>Jahr</b>	<b>Suizidversuche</b>	<b>Justizanstalten</b>
<b>2015</b>	17	2x Wr. Neustadt, 4x Wien-Josefstadt, 2x Garsten, Stein, Feldkirch, Krems, Schwarza, Klagenfurt, 2x Graz-Jakomini, 2x Korneuburg
<b>2016</b>	20	Innsbruck, Göllersdorf, 3x Wien-Josefstadt, 2x Klagenfurt, Linz, Gerasdorf, Ried, Korneuburg, 2x Garsten, Stein, Salzburg, Graz-Jakomini, Wels, 3x Stein
<b>2017</b>	13	2x Göllersdorf, 2x Wien-Josefstadt, Linz, Klagenfurt, Graz-Karlau, Wr. Neustadt, Garsten, St. Pölten, Innsbruck, Salzburg, Graz-Jakomini
<b>2018 (bisher)</b>	5	Wels, Salzburg, Graz-Karlau, Stein, Wien-Josefstadt

## Zu 23:

Das Prozedere nach einem Suizidversuch ist in zwei Erlässen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen vom 9. Februar 2016 und vom 23. Jänner 2018 festgelegt (BMVRDJ-GD42406/0011-II 3/2016 und BMVRDJ-GD42406/0021-II 3/2017).

Im ersten der genannten Erlässe wurde eine Meldepflicht festgelegt, die eine unverzügliche mündliche Meldung an die Generaldirektion (auch während des Nachdienstes) und die ehestmögliche Übermittlung schriftlicher Informationen vorsieht. Dafür wurde auch eine Checkliste erstellt, um eine vollständige und möglichst einheitliche Berichterstattung sicherzustellen.

Mit dem zweiten der oben genannten Erlässe wurde angeordnet, dass nach jedem Suizidversuch ein Gespräch des Psychologischen Dienstes mit dem Insassen zu führen ist. Dafür wurde den Justizanstalten ein Gesprächsleitfaden übermittelt und angeordnet, dass dieser spätestens vier Wochen nach jedem Suizidversuch ausgefüllt der Generaldirektion zu übermitteln ist. Damit wird angestrebt, möglichst viele Erkenntnisse zur Vermeidung weiterer Suizidversuche zu gewinnen. Außerdem wird dadurch sichergestellt, dass jedem betroffenen Insassen die notwendige Aufmerksamkeit zukommt.

## Zu 24:

Zum 1. Februar 2018 waren die nachstehend aufgelisteten Vollzeitkräfte (VZK) im Bereich des Psychologischen und des Sozialen Dienstes der Justizanstalten tätig:

Justizanstalt	Psychologischer Dienst	Sozialer Dienst
Eisenstadt	1,500	3,000
Feldkirch	1,000	2,000
Garsten	4,475	5,325
Graz-Jakomini	3,795	6,500
Graz-Karlau	5,000	5,800
Göllersdorf	5,500	4,875
Hirtenberg	3,250	4,500
Innsbruck	3,140	6,500
Klagenfurt	2,790	4,130
Korneuburg	1,790	3,000
Krems	0,800	2,340
Leoben	1,500	2,500
Linz (ohne Forensisches)	4,000	3,525

Zentrum Asten)		
Ried	1,000	1,500
Salzburg	1,500	3,000
Schwarzau	2,435	3,000
Sonnberg	2,790	3,000
St.Pölten	1,405	2,750
Stein	7,970	9,790
Suben	2,000	1,690
Wels	0,500	2,000
Wien-Favoriten	3,500	4,625
Wien-Josefstadt	8,825	13,250
Wien-Mittersteig	5,350	6,375
Wien-Simmering	3,740	4,000
Wr.Neustadt	1,030	2,840
Gerasdorf	3,330	4,000
Forensisches Zentrum Asten (Außenstelle der JA Linz)	10,000	18,080
<b>Summe</b>	<b>93,915</b>	<b>133.895</b>

Die Justizanstalten Wien-Mittersteig, Göllersdorf und Wien-Favoriten sowie das Forensische Zentrum Asten sind ausschließlich für Maßnahmen-Untergebrachte zuständig, weshalb auch das dort ausgewiesene Personal ausschließlich für deren Betreuung zur Verfügung steht.

In den bei den Justizanstalten Graz-Karlau, Garsten und Stein ausgewiesenen Kapazitäten sind auch jene der Departments gemäß § 21 Abs. 2 StGB enthalten, die sich für sich alleine wie folgt darstellen lassen:

Departments gemäß § 21 Abs. 2 StGB	Psychologinnen und Psychologen	Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
Justizanstalt Garsten	2	2
Justizanstalt Graz-Karlau	3	3
Justizanstalt Stein	3	3
<b>Summe</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

In der Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf sind mit den ausgewiesenen Kapazitäten auch die Maßnahmen-Untergebrachten zu betreuen.

Zu 25:

In der zur Erfassung verwendeten Applikation (IVV) sind die Daten erst ab 1. Juli 2015 erfasst und auswertbar. Für das Jahr 2015 können daher nur die Daten für das zweite

Halbjahr angegeben werden. Die folgende Tabelle enthält dementsprechend die Anzahl von Absonderungen gemäß § 116 Abs. 2 StVG für den Zeitraum vom 1. Juli 2015 bis zum 23. März 2018:

Justizanstalt	Jahr 2015 (ab 1.7.2015)	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018 (1.1. bis 23.3.2018)
Eisenstadt		1	9	1
Feldkirch		1	4	
Garsten	24	47	45	12
Gerasdorf	3	21	48	19
Göllersdorf	6	10	17	20
Graz-Jakomini	6	2	4	4
Graz-Karlau	19	100	116	44
Hirtenberg	23	33	41	5
Innsbruck	25	75	40	15
Klagenfurt	6	10	15	1
Korneuburg	4	8	14	
Krems an der Donau	2	13	16	2
Leoben	5	13	27	0
Linz	6	15	39	27
Ried	4	21	8	
Salzburg	2	4	5	
Schwarzau	2	3		
Sonnberg	18	56	40	14
St. Pölten	20	27	39	4
Stein	61	104	122	31
Suben	6	24	21	6
Wels	3	0	2	2
Wiener Neustadt	2	8	3	2
Wien-Favoriten	3	1	9	
Wien-Josefstadt	31	46	94	41
Wien-Mittersteig	2	24	45	6
Wien-Simmering	12	21	39	11
<b>Summen:</b>	<b>295</b>	<b>688</b>	<b>862</b>	<b>267</b>

Eine automatisierte Auswertung und Aufschlüsselung nach der Dauer der Anhaltungen ist im Wege der IVV nicht möglich.

Zu 26:

In den Kalenderjahren 2015 bis 2017 wurden den im Maßnahmenvollzug untergebrachten Insassen Unterbrechungen der Unterbringung in den nachfolgend angeführten Ausmaßen gewährt:

2015:

Vollzugsstatus	Anzahl Personen	Anzahl U.d.U.	Summe in Tagen	Durchschnittliche Dauer in Tagen
§ 21 Abs 1 StGB	222	5795	21060,14	3,63
§ 21 Abs 2 StGB	158	4654	13982,4	3,00
§ 22 StGB	6	455	114,25	0,25
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>386</b>	<b>10904</b>	<b>35156,79</b>	<b>3,22</b>

2016:

Vollzugsstatus	Anzahl Personen	Anzahl U.d.U.	Summe in Tagen	Durchschnittliche Dauer in Tagen
§ 21 Abs 1 StGB	258	9190	22134,88	2,41
§ 21 Abs 2 StGB	143	4359	15662,5	3,59
§ 22 StGB	12	601	148,42	0,25
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>413</b>	<b>14150</b>	<b>37945,8</b>	<b>2,68</b>

2017:

Vollzugsstatus	Anzahl Personen	Anzahl U.d.U.	Summe in Tagen	Durchschnittliche Dauer in Tagen
§ 21 Abs 1 StGB	268	9036	18559,07	2,05
§ 21 Abs 2 StGB	142	4353	9435,15	2,17
§ 22 StGB	19	571	170,71	0,30
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>429</b>	<b>13960</b>	<b>28164,93</b>	<b>2,02</b>

Zu 27:

Eine automatisierte Auswertung, die exakt der Fragestellung entspricht („wie viele Personen saßen in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 in den jeweiligen JVA-Standorten ein“), ist nicht möglich.

Für die folgende tabellarische Darstellung wurden für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 1. März 2018 alle an den jeweiligen Monatsersten „im Stand“ der österreichischen Justizanstalten angehaltenen Insassen ausgewertet. Aus diesen Ergebnissen wurden die jeweiligen Durchschnittswerte ermittelt. Die Tabelle enthält jeweils den so ermittelten Gesamtdurchschnittsstand der in den jeweiligen Kalenderjahren angehaltenen Insassen sowie die abgefragten detaillierten Auswertungen zu Strahaft, Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 1 StGB und Maßnahmenvollzug gemäß § 21 Abs. 2 StGB. Alle anderen Haftstati wurden nur im Gesamtdurchschnittsstand, nicht jedoch in der Detailauswertung berücksichtigt, sodass der Gesamtinsassenstand nicht der Summe der drei separat

ausgewiesenen Stati entspricht.

Zum Stand einer Justizanstalt zählen alle Insassen, bei denen zum abgefragten Zeitpunkt die vollzugsbehördliche Zuständigkeit besteht. Demgemäß werden nur ganz kurzfristig und vorübergehend in einer anderen Justizanstalt angehaltene Insassen (z.B. aufgrund einer erforderlichen medizinischen Behandlung) nicht bei dieser, sondern bei der vollzugsbehördlich für sie zuständigen Justizanstalt gezählt. Im Stand ist auch die Anzahl jener Insassen inkludiert, die auf „externen Haftplätzen“ – z.B. im elektronisch überwachten Hausarrest oder in externen Einrichtungen wie psychiatrischen Anstalten – angehalten werden, da auch für diese Insassen die vollzugsbehördliche Zuständigkeit bei der jeweiligen Anstalt liegt.

Justizanstalt	Haftstatus speziell	Kalenderjahr			
		2015	2016	2017	2018
<b>Eisenstadt</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		133,83	179,25	179,08	166,33
davon	Strafhaft	33,08	57,00	72,92	86,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,33	0,17	0,08	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,25	0,25	0,33	0,00
<b>Feldkirch</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		163,42	167,25	173,58	168,33
davon	Strafhaft	111,00	113,83	104,58	97,33
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	5,00	6,67	7,33	5,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,50	0,58	0,25	1,67
<b>Garsten</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		411,25	407,92	385,08	392,67
davon	Strafhaft	345,83	348,25	330,67	338,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,25	0,00	0,58	1,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	50,75	42,83	38,42	38,33
<b>Gerasdorf</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		75,17	71,50	71,67	70,67
davon	Strafhaft	55,92	57,58	57,08	54,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,08	1,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	16,58	13,83	13,08	14,67
<b>Göllersdorf</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		145,83	151,50	155,08	154,00
davon	Strafhaft	17,17	19,25	18,25	17,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	121,92	124,92	129,08	130,33
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	6,75	6,83	7,75	6,00

<b>Graz-Jakomini</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		589,25	563,17	579,58	556,00
davon	Strafhaft	328,33	314,00	293,58	284,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	41,92	39,67	46,25	51,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,67	2,25	3,42	3,00
<b>Graz-Karlau</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		521,17	525,67	518,42	544,00
davon	Strafhaft	446,92	451,00	439,67	467,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	74,25	74,67	78,33	76,00
<b>Hirtenberg</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		356,17	396,17	387,92	379,00
davon	Strafhaft	355,25	396,17	387,75	379,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Innsbruck</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		464,75	489,08	508,50	537,00
davon	Strafhaft	325,08	353,58	354,83	366,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	16,67	20,17	24,67	24,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,33	1,17	0,83	1,67
<b>Klagenfurt</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		364,25	345,67	370,33	363,00
davon	Strafhaft	301,33	288,67	294,00	272,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,75	0,25	0,08	1,33
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,33	0,25	0,00
<b>Korneuburg</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		277,75	281,58	282,42	283,33
davon	Strafhaft	174,17	189,67	195,58	194,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,25	0,92	0,75	0,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,25	0,00	0,42	0,00
<b>Krems</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		140,83	136,08	136,83	138,33
davon	Strafhaft	106,00	108,08	109,08	106,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,42	0,08	0,58	2,33
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,25	0,17	0,00	0,00
<b>Leoben</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		210,92	214,67	206,75	194,33
davon	Strafhaft	172,58	165,08	169,75	158,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,42	1,75	0,75	1,33
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,75	0,33	0,67	0,33
<b>Linz</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		489,08	517,67	546,08	547,33
davon	Strafhaft	230,92	230,75	207,92	175,33
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	130,25	150,00	171,42	195,33

	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	10,25	17,75	31,67	35,67
<b>Ried im Innkreis</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			130,58	121,92	128,50	143,33
	davon	Strafhaft	103,42	103,83	106,92	117,33
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,25	0,25	0,17	1,33
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Salzburg</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			225,25	252,83	250,50	255,67
	davon	Strafhaft	117,17	142,58	138,25	137,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	10,42	9,50	9,08	7,00
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,17	0,25	0,58	0,00
<b>Schwarzau</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			140,67	132,50	122,25	138,33
	davon	Strafhaft	134,33	127,25	121,08	136,33
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	6,17	5,25	0,58	0,00
<b>Sonnberg</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			355,42	357,83	340,42	330,67
	davon	Strafhaft	355,33	357,67	340,42	330,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,17	0,00	0,00
<b>St Pölten</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			291,75	283,83	299,25	318,33
	davon	Strafhaft	176,33	177,83	177,00	175,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	49,17	45,83	52,00	62,33
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,92	1,00	0,50	0,67
<b>Stein</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			764,00	725,58	727,92	720,67
	davon	Strafhaft	667,33	641,67	656,83	649,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,08	0,00	0,00
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	95,00	83,83	71,08	70,00
<b>Suben</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			287,83	293,25	283,58	282,67
	davon	Strafhaft	287,83	293,17	283,50	282,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Wels</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			153,50	165,33	165,33	165,67
	davon	Strafhaft	90,67	97,17	92,42	98,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,92	0,58	1,92	1,67
	davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,33	0,25	0,08	0,00
<b>Wiener Neustadt</b>						
Ø Insassenstand alle Haftstatus			242,42	218,92	224,25	221,67
	davon	Strafhaft	95,33	94,33	116,75	125,00

davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,25	2,58	1,50	2,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,67	0,08	0,00	0,67
<b>Wien-Favoriten</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		93,08	98,75	87,92	79,00
davon	Strafhaft	86,00	85,58	71,00	68,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Wien-Josefstadt</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		1173,17	1086,00	1178,50	1154,33
davon	Strafhaft	438,67	380,67	357,08	342,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	4,17	4,00	6,92	10,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	2,92	2,42	2,33	3,00
<b>Wien-Mittersteig</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		131,33	125,00	130,17	131,33
davon	Strafhaft	0,08	0,00	0,00	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	130,83	124,58	128,75	129,33
<b>Wien-Simmering</b>					
Ø Insassenstand alle Haftstatus		537,83	507,42	481,67	494,67
davon	Strafhaft	537,83	506,00	481,42	494,67
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 1 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00
davon	Untergebracht gem. § 21 Abs 2 StGB	0,00	0,00	0,00	0,00

Zu 28:

In den Kalenderjahren 2015 bis 2018 wurde insgesamt jeweils die folgende Anzahl von Insassen beschäftigt:

<b>2015</b>	12.149
<b>2016</b>	11.965
<b>2017</b>	12.302
<b>2018</b> (bis Ende 2/2018)	6.353

Die Auswertung nach Justizanstalten sowie die Aufschlüsselung nach Strafgefangenen und Untergebrachten nach § 21 Abs. 1 und 2 StGB sind der Beilage zu dieser Beantwortung zu entnehmen.

Zu 29:

Für das Jahr 2017 wurden von den Justizanstalten folgende Schließtage gemeldet:

<b>Justizanstalt</b>	<b>Schließtage</b>
Eisenstadt	64
Favoriten	102
Feldkirch	106
Garsten	629
Gerasdorf	1085
Göllersdorf	264
Hirtenberg	454
Innsbruck	151
Jakomini	623
Josefstadt	1061
Karlau	301
Klagenfurt	53
Korneuburg	23
Krems	162
Leoben	24
Linz	721
Mittersteig	228
Ried	32
Salzburg	13
Simmering	90
Sonnberg	60
St. Pölten	168
Stein	1267
Suben	245
Schwarzau	61
Wels	122
Wiener Neustadt	478

Wien, 27. April 2018

Dr. Josef Moser

